

NEWSLETTER 01/2023



SCHULJAHR 2022/2023

WIEN, AM 12. APRIL 2023

Reduzierung der zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel:

Für den Fall, dass die zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel nicht zur Gänze genutzt werden können, ist vom Beihilfeempfänger unverzüglich nach Kenntnis eine [Reduzierung der zugeteilten Budgetmittel](#) zu melden. Es ist eine Begründung anzugeben, warum dieser Betrag nicht mehr benötigt wird. Eine Reduzierung kann beliebig oft gemeldet werden.

Beträgt die Ausnutzung unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls gemeldeten Reduzierung weniger als 80 % der genehmigten maximalen Beihilfezahlung, kann die **Zulassung ausgesetzt bzw. entzogen werden.**

Genehmigung flankierende pädagogische Maßnahmen:

Es können für das Schuljahr 2022/23 noch Budgetmittel für flankierende pädagogische Maßnahmen ([Unterrichtsmaterialien](#), [Verkostungen](#), [Exkursionen](#) und [Anschaffung von Hochbeeten](#)) bis Ende Mai beantragt werden. Der Antrag auf Genehmigung von Budgetmittel ist mittels Formular **bis spätestens 31. Mai 2023** in der AMA einzureichen.

Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens.

Hinweis:

- Genaue Details zur Abwicklung sind dem [Merkblatt Sonstige Maßnahmen](#) und dem [LEITFADEN](#) zu entnehmen!

SCHULJAHR 2023/2024

Vorabinfo: In Hinblick auf die Änderung der nationalen Verordnung sind folgende Anpassungen geplant:

- Verpflichtender Online Antrag ab 01.08.2023 über www.eama.at
- 1. Zeitraum für Beantragung Zuteilung von Budgetmittel vom 01.08. bis 15.10. für Produktlieferungen
- Änderung der Beihilfe für Schulmilch für Kategorie 0 Produkte:
Für konventionelle Produkte werden 50 % der Nettokosten und für BIO Produkte 70 % der Nettokosten gefördert. Die Beihilfesätze für Kategorie I und II Produkte bleiben unverändert
- Änderung der Beihilfe für Schulobst und -gemüse für BIO Produkte:
Erhöhung der Förderung auf 70 % der Nettokosten
- Verpflichtende Mengen-/Gewichts-/Volumensangaben und gegebenenfalls BIO auf den Rechnungen/Nachweisen
- Einheitliche Pauschale für Verkostungen von 4 Euro und bei Exkursionen von 6 Euro pro Teilnehmer, unabhängig davon, ob auch Verarbeitungserzeugnisse angeboten werden
- Kosten für Ernährungsexperten können nicht mehr gefördert werden

Rechnungen/Nachweise für Produktlieferungen:

In den Rechnungen müssen die Angaben, die für die Berechnung der Beihilfe erforderlich sind, angeführt sein (z.B. BIO). Für jedes Produkt muss der Nettoproduktpreis oder der Bruttoproduktpreis ausgewiesen sein.

Die Förderung muss auf der Rechnung angegeben und vom zu zahlenden Betrag abgezogen sein. Bei Antragstellung durch Händler/Lieferanten/Produzenten muss die Förderung auf den Rechnungen/Nachweisen explizit angegeben und vom zu zahlenden Betrag abgezogen werden

Informationsblätter: Auf unserer Website finden Sie diverse Infoblätter

- [Infoblatt - Milch-Aktion](#)
- [Infoblatt - Anschaffung von Hochbeeten](#)
- [Infoblatt - Allgemeine Informationen für Schulen und Kindergärten](#)
- [Infoblatt - Allgemeine Informationen zur Verteilung von Materialien](#)

Poster EU-Schulprogramm:

Ein Poster für das Schulprogramm muss in jeder Einrichtung, die am Schulprogramm teilnimmt, gut sichtbar und dauerhaft angebracht sein.



Das Poster kann per E-Mail beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bestellt werden. Den [aktuellen Kontakt](#) und die [aktuellen Poster](#) finden Sie auf unserer Homepage.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151- 100



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 - 100